

Im Folgenden handelt es sich um die Druckfassung eines Vortrages, den Herbert L. Müller vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg im Mai auf der diesjährigen Jahrestagung der EZW gehalten hat, die dem Thema „Religiös-politische Gegenwelten“ gewidmet war.¹ Die schrecklichen Ereignisse, die am 11. September Amerika und die ganze Welt erschütterten, verleihen sowohl dem Thema wie den Ausführungen des Autors ungewollte Brisanz und Aktualität. Teil II des Beitrags erscheint im MD 11/2001.

Herbert L. Müller, Stuttgart

Islamistische Organisationen in Deutschland (1)

Eine Herausforderung der Demokratie?

1. Einführung

Anlässlich der Verleihung des Reuchlin-Preises der Stadt Pforzheim erklärte Professor Annemarie Schimmel, dass Muslime oft „so missverstanden“ worden seien und dies immer noch so sei. Was die Verletzung von Menschenrechten oder die Unterdrückung der Frau angehe, so „braucht man überhaupt keine Befürchtungen zu haben“, wenn man „die islamische Lehre in ihrer klassischen, reinen Form, wie sie von vielen vertreten wird,“ nehme, denn darin fänden „sich Menschenrechte genauso wie die Rechte für Frauen“.²

Eine solche Idealisierung, auch wenn sie in bester Absicht erfolgt, erachte ich, wie die ebenfalls vorkommende Dämonisierung der Religion Islam,³ aus guten Gründen für ein Problem. Das hängt weniger mit der Frage zusammen, wie es möglich sein kann, Begriffe in die historischen Zeugnisse aus Epochen hineinzudeuten, in denen die historischen Subjekte diese Begriffe weder nach Form und Inhalt kannten. Nicht nur Historiker, sondern insbesondere christliche Theologen wissen sehr gut, dass die Frage nach der „rei-

nen Lehre“ und der „Wahrheit“, sowie die Macht, diese zu definieren, nicht allein Gelehrte beschäftigt, sondern auch Generationen von Menschen Verfolgung, Folter und Untergang gebracht hat. Auch Frau Schimmels Werk über Sufismus gibt zu erkennen, dass innerhalb der islamischen Zivilisation dieses Phänomen nicht unbekannt ist.⁴

Mit diesem Hinweis berühren wir einen weiteren Schwachpunkt einer idealisierenden Darstellung historischer oder gegenwärtiger politischer Phänomene: das der Reduzierung einer sozialen Erscheinung auf ihre religiöse Potenz. Zu eng geführt und exklusiv erscheint mir die Beschreibung eines ausschließlich aus einer nationalen, ethnischen oder religiösen Identität heraus handelnden Menschen oder Institution – und dies nicht nur aus dem Grund, dass sie Elemente enthält, die wir z. B. bei dem ideologischen Konstrukt des „Ethnopluralismus“ der Nouvelle Droite in Frankreich wiederfinden.⁵

Und im Zusammenhang mit der Diskussion von Menschenrechten ist festzuhalten, dass es ausgerechnet verschiedene Potentaten außerhalb Europas waren, die den Diskurs über „besondere Werte“

(asiatische, islamische etc.) förderten, wenn sie damit die nicht hinterfragbare Fortsetzung ihres Regimes meinten. Leider konnten und können sie dabei auf Verständnis bei ihren Völkern rechnen, die sich des Eindrucks nicht erwehren können, dass Menschenrechte einseitig den Interessen „des Westens“ dienstbar gemacht wurden.⁶

Dass dieser Diskurs, der durch die Globalisierung noch an Intensität zu gewinnen scheint, nur außerhalb Europas oder Deutschlands geführt wird, ist unter dem Gesichtspunkt der Migration und der modernen Kommunikationssysteme nicht mehr zu erwarten. Die Forderung, dass „die Menschenrechte für *nicht-westlich abendländische* Verhältnisse neu geschrieben und auf andere Art konkretisiert werden müssen“, sollte nicht ignoriert werden, wenn sie bei Autorinnen zu finden ist, die man mit gutem Grund als Apologetinnen islamistischer Tendenzen bezeichnen kann.⁷ Denn sie steht m. E. in starkem Gegensatz zu Modellen, wie sie schon vor Jahren ansatzweise und leider ohne Bestand im Umkreis des tunesischen Islamisten Räsid al-Gannüsi ausgearbeitet wurden. Es handelte sich ausgerechnet um eine Relativierung der klassischen Kernaussagen der islamischen Ideologien: Ablehnung der Polygamie, Anerkennung der Gewaltenteilung mit islamischer Begründung, ja sogar die Aufgabe auf den ideologischen Führungsanspruch des Islam.⁸ Die in Aussicht genommene Trennung zwischen dem unverzichtbaren kulturellen Recht und dem öffentlichen islamischen Recht ist im Ansatz, trotz des Richtliniencharakters des letzteren, ein Schritt hin auf eine Trennung von Staat und Religion. Ein Schritt nur, den in der arabischen Welt aber kaum einer mehr zu gehen wagt und wir die Vertreter des Säkularismus in der Defensive finden.⁹ Es ist bedenkenswert, dass Gannüsi seinen Ent-

wurf geistesgeschichtlich und mit einer philosophischen Begründung zu untermauern suchte, ein Unterfangen, das bei einem prominenten deutschen Vordenker der islamistischen Strömung undenkbar ist, denn *„der intellektuelle Muslim verzichtet vielmehr bewußt auf ein philosophisches Fundament seines Glaubens, weil er weiß, daß es nicht tragen kann“*¹⁰.

Es sind demnach ganz bestimmte „nicht-westliche“ Verhältnisse, die sich in Europa längst etabliert haben. Die Ignoranz von Politik und Gesellschaft schuf ein geeignetes Umfeld. Eine ausschließlich auf ökonomische Belange fixierte Arbeitsmigration hat auch für Deutschland, dessen koloniale Vergangenheit 1918 beendet war, starke Minderheiten gebracht, unter denen die der undifferenziert als „Muslime“ bezeichneten Türken die beachtlichste ist. Es waren indes Menschen, die kaum einer beachtete, die – zur Zufriedenheit der sich als „Gastgeber“ wählenden Mehrheit – dem Traum anhängen, irgendwann einmal wieder in die Heimat zurückzukehren. Doch neben dem Arbeitsuchenden kamen auch Menschen, die ihre Heimat aus politischen Gründen verlassen hatten, wie nach dem Putsch des türkischen Militärs von 1980. Die alte und neue Bundesrepublik stellte sich als ein Staat heraus, in dem viel freier agiert werden konnte als z. B. in der Türkei, ganz zu schweigen von etlichen arabischen Staaten, die entweder nur scheindemokratisch sind oder in denen Menschenrechte und Demokratie außer Kraft gesetzt sind.

Dies bedeutet indes nicht, dass unter den erklärten Gegnern dieser Regime alle unbedingt Sympathien für die Verfassungsgrundsätze und Institutionen „westlicher“ Demokratien aufbrachten; ganz im Gegenteil. Sie hatten die Erfahrungen machen müssen, dass politische Institutionen nach westlichen Modellen, seien sie kapitalistisch oder sozialistisch, in der in ihrer

Heimat umgesetzten Form gescheitert waren. Die kulturellen Einflüsse aus „dem Westen“ wurden und werden als eine existentielle Gefahr für nationale und religiöse Werte und Traditionen angesehen, eine weit größere Gefahr noch als der zu Ende gegangene Kolonialismus europäischer Mächte wie Großbritannien und Frankreich.

Es wird genügen, an die Entfesselung von Gewalttaten zu erinnern, die die Länder von Marokko bis Pakistan und darüber hinaus bedrückte; die USA und Europa waren ebenfalls nicht außen vor. Erst in jüngster Zeit zeigte sich, dass Deutschland bei einer ganz besonderen Auseinandersetzung nicht nur in der Rolle des Beobachters verharren kann. Zwei Anschläge auf jüdische Gotteshäuser, die nicht durch deutsche Rechtsextremisten erfolgten, machten ganz deutlich, dass die Folgen einer anti-jüdischen und anti-semitischen Vergangenheit uns auf eine ganz andere Weise eingeholt hatten.¹¹

Nicht genügend ist es, wenn man in Staat und Gesellschaft erst dann meint, aufmerksam werden zu müssen, wenn bereits ein Schaden entstanden ist. Die Sicherheit der Menschen ist ein hohes Gut; dass die Grundlagen für eine Bedrohung dieser Sicherheit durch die Verbreitung von militanten und totalitären Ideologien ausgehen kann, weiß man in Deutschland nur zu gut. In diesem Sinne sind die Behörden für Verfassungsschutz gehalten, Informationen zu sammeln, um „Gefahren für die freiheitlich demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder“ abzuwehren. Das Gesetz schreibt ebenfalls vor, dass auch die Aktivitäten Beobachtung verdienen, die „durch die Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden“.

Es ist mir durchaus bewusst, dass bei einer kritischen Betrachtung, wie wir sie üben, sehr schnell auf das „Feindbild Islam“ verwiesen, ja gar von „abgrundtiefem Hass gegen den Islam“ geschrieben wird.¹² Im günstigsten Fall wird ein „Islam-Bild der Verfassungsschützer“ beschworen, um eine Voreingenommenheit dieser Beamten gegenüber der Religion Islam zu insinuieren.¹³ Seltsam kontrastiert dieser Vorwurf mit der Tatsache, dass selbst islamistische Funktionäre sich ausgerechnet auf die Darstellung des Verfassungsschutzes berufen, nach der die überwiegende Mehrheit der in Deutschland lebenden gesetzes- und verfassungstreu seien.¹⁴

Nur zu deutlich zeigt sich hier, dass die These vom „Feindbild Islam“, wie sie die Vertreter des politischen Islam propagieren, eine innere Verwandtschaft zu den Thesen eines Huntington nicht verleugnen kann. Sie ist genauso konstruiert wie einst die Vorstellung vom „französischen Erbfeind“, auch wenn man den historischen Beweis in den christlichen Kreuzzügen, im Kolonialismus alter und neuer Form mit seinem angeblichen Instrument, dem Säkularismus, zu finden hofft.¹⁵ Am Rande sei vermerkt, dass bei dieser Weltsicht bezeichnenderweise Orientalisten nach einem manichäischen Weltbild eingeteilt werden: Entweder sie handeln aus christlich-missionarischem Antrieb, aus politisch-wirtschaftlichen Gründen und tragen so bei zu einer „Bildung einer dem Islam feindlichen Kultur ... [agieren] gegen die islamische Zivilisation bei den Entscheidungsträgern“ bzw. wirken am „Aufbau einer feindlichen und ablehnenden Haltung gegenüber dem Islam im allgemeinen bei den Leuten im Westen“.¹⁶ Oder sie handeln mit weitem Verständnis, das dem Begriff der „Wahrheit“ im islamistischen Sinne entspricht, dessen engen Blickwinkel relativistisch privilegiert. Diese Vorstellung „homogener Zivilisatio-

nen“ erwies sich längst schon als obsolet. Empirische Studien haben nicht nur für die Länder des westlichen Kulturkreises, sondern auch für den islamischen festgestellt, dass innerhalb der beiden Kulturkreise von einer Identität im Grundwerteprofil nicht ausgegangen werden kann. Ein „Riss“ trennt nicht die Kulturen, grenzt nicht „Identitäten“ ab, sondern er verläuft so innerhalb der Kulturen selbst, dass manch ein Werteprofil eines „westlichen“ Landes demjenigen eines „islamischen“ Landes sehr nahe kommt.¹⁷

Es ist davon auszugehen, dass die in Deutschland lebenden Migranten ein Spiegelbild ihrer Gesellschaften im Heimatland bilden, d. h. eine Gesellschaft mit vielfältigen Identitäten und Wertvorstellungen. So man also in den Dialog mit Gruppen oder Organisationen tritt, ist davon auszugehen, dass diese Organisationen oder Gruppen nicht als der Repräsentant der Türken, der Araber oder gar des Islam bezeichnet werden können. Wenn solche Gruppen politisch in Erscheinung treten, ihren Einfluss auf die Migranten ausweiten und soziale Prozesse dominieren wollen, ist ein fundiertes Wissen hinsichtlich ihres Verhältnisses zum demokratischen Rechtsstaat und seinen Werten dringend erforderlich – nicht zuletzt im Interesse der Migranten selbst, deren individuelle Rechte und Freiheiten unter dem Schutz der Verfassung stehen... Bedenkt man das oben zitierte Gedankenspiel, dass die Menschenrechte, die auch im Grundgesetz verbürgt sind, entsprechend den jeweiligen Gruppeninteressen, oben soziologisch-vereinfachend „nicht-westlich abendländische Verhältnisse“ genannt, umzuschreiben seien, so sollte man sich der jeweiligen Inhalte der angeblich erforderlichen Revision bewusst werden, selbst wenn deren Realisierung in Deutschland dem Bereich der Utopie zuzuordnen ist. Nur auf dieser Basis ist ein Dialog, eine

demokratische Auseinandersetzung und eine offene Gesellschaft erst möglich.

2. Islamistische Strukturen im Schatten der Gesellschaft

Zunächst möchte ich auf ein Phänomen eingehen, das nur ab und an von der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen wird – und dann auch nur flüchtig. „Höchst alarmierend“ titelte der „Spiegel“ im März dieses Jahres, als er über die Festnahme von mutmaßlichen islamistischen Extremisten berichtete. So genannte Mudjahidun oder „Kämpfer auf dem Wege Gottes“ erscheinen als ein Produkt von Krisenregionen in der Welt, wie Afghanistan, Kashmir, Tschetschenien, Palästina. Diese ortsungebundenen Herren einer bestimmten Organisation zuzuordnen, dürfte kaum möglich sein. Doch jedenfalls ist festzuhalten, dass der Typus des Mudjahid in islamistischen Kreisen ein hohes Ansehen hat.¹⁸

Kaum wahrgenommen werden Aktivisten, die bereits über Jahre hinweg in Deutschland tätig sind und der algerischen „Front Islamique du Salut“ oder den ihr zugehörigen bzw. von ihr abgespaltenen bewaffneten Untergruppen zugehören. Ebenso zurückhaltend gibt sich die palästinensische „Hamas“, und unauffällig verhalten sich die wenigen Anhänger der tunesischen „An-Nanda“.

Publizistisch zumindest aktiv ist die „Hizb ut-Tahrir“ und es bedarf nicht der Kenntnis der arabischen Sprache, um sich zu deren Weltbild eine Meinung zu verschaffen. Es scheinen keine Verlierer innerhalb der europäischen „Ellenbogengesellschaften“ zu sein, die in bestem Deutsch in einem „politische[n] Magazin für ein islamisches Bewusstsein“ für einen Kalifatsstaat streiten, Demokratie als „unislamisch“ beschreiben oder in immer neuen Wendungen das alte Bild des „europäischen Hasses auf den Islam“ beschwören.¹⁹

Nur wenigen Spezialisten war die Bewegung des „cAlemi Madjlis-e tahafuzz-e khatm-e nabuwwat“ bekannt, die aus Pakistan stammt und deren Hauptziel es ist, die sich ebenfalls als Muslime verstehende „Ahmadiyya“ zu bekämpfen. Die mir bekannten Schriften, mögen ihre Verfasser auch Kleriker sein und die Argumentation auch mit Qur‘ân und Sunna erfolgen, haben wenig mit einer geistigen Auseinandersetzung zu tun, sondern sie zielen ab auf politische Diffamierung und soziale Stigmatisierung einer Minderheit.²⁰ Ich bin mir durchaus bewusst, dass die „Ahmadiyya“ ebenfalls Verantwortung trägt für die Schärfe des Konfliktes, doch ich erachte es für inakzeptabel, wenn dieser in Europa unter den Prämissen pakistanischer Islamisten fortgeführt werden soll. Ohne Frage steht es einer religiösen Gemeinschaft zu, darüber zu entscheiden, wer zu ihr gehören kann: aber anderen Gemeinschaften unter Berufung auf die Religionsfreiheit eben diese Freiheit abzusprechen, geht zu weit. Leider ist das hier nur oberflächlich erörterte Problem nicht auf Zirkel innerhalb der pakistanischen Migranten zu beschränken, denn es ist eindeutig, dass die Polemik gegen die „Ahmadiyya“ auch bei den bedeutenden islamistischen Organisationen nicht unbekannt ist.²¹

Meist nur am „Jerusalem-Tag“ gegen Ende des Ramadhan kann einem bewusst werden, dass auch die libanesische „Hizb Allah“ Anhänger in Deutschland hat. In den westlichen Ländern hat sie nicht wegen ih-res Kampfes gegen Israel im Süden des Libanon den Ruf erworben, auch Terror auszuüben. Ihre Verteidiger in Deutschland führen an, dass „westliche“ Kritik nie die „brutale zionistische Besatzungsarmee“ erreiche, und der „uniformierte Nachrichtenkonsument“ von der Verwurzelung dieser Partei im libanesischen Volk, von den sozialen Bemühungen und

Einrichtungen nichts wüsste. Und die Leute, welche den bewaffneten Arm dieser Partei stellten, seien nichts anderes als glänzende „Widerstandskämpfer“ gegen die „Unterdrücker“.²²

Dieses Referieren der Selbstsicht der „Hizb Allah“ mag durchaus berechtigt sein, doch für meinen Interessenbereich stellt sich die Frage, ob die innerhalb der „Partei Gottes“ gepflegten Wertvorstellungen nicht in Konflikt mit unseren verfassten Werten stehen. Es würde den Rahmen dieser Erörterung sprengen, wollte ich auf die militanten und totalitären Tendenzen dieser Bewegung eingehen, die für mich zweifellos vorhanden sind, auch wenn die „Hizb Allah“ sich im Rahmen des libanesischen parlamentarischen Gefüges zu bewegen versteht.

Ganz kurz will ich mich noch einer Erscheinung widmen, die ebenfalls am Rande der vom Verfassungsschutz beobachteten Strukturen auftaucht und deren Verbindungen und Sympathien für die „Islamistische Bewegung“ nicht übersehen werden können. So finden sich inzwischen allochthone oder autochthone Gruppen, deren Aktivitäten „islamisch“ etikettiert, gleichwohl sehr politisch sind. Auch nehmen sie für sich in Anspruch, dass ihre Meinungsäußerungen und weltanschaulichen Sentenzen nichts mit extremen, gar nazistischen Vorstellungen zu tun hätten.

Wem aber wird Munition geliefert, wenn deutsche Muslime zu den Entschädigungszahlungen für Zwangsarbeiter während des Zweiten Weltkrieges äußern, dass die „geforderten Entschädigungszahlungen ... eine Form kollektiver Unterdrückung [sind]“ und als „Erpressungsgeld“ bezeichnet werden sollten? Ist es erträglich, wenn dieselben ihre Glaubensschwestern und -brüder auffordern, einen Verlag zu boykottieren, nur weil dessen Gründer sich für eine Aussöhnung zwischen den Juden in

Israel und Deutschland eingesetzt hat? Sollen wir schweigen oder wegsehen, wenn über den „Welteinfluss des Zionismus in Deutschland“ räsoniert wird, nur weil der betreffende Autor meint, die völlig verfehlte Politik Israels gegenüber den Palästinensern berechtige zur Neuauflage alter Vorurteile, die sich letztendlich gegen die jetzt in Deutschland lebenden Bürger jüdischen Glaubens richten?²³

Ähnliche Fragen stellen sich mir, wenn ich ein Blatt wie die „Islamische Zeitung“ lese. Wie demokratisch ist ein Redakteur, der sich einer Wortwahl befleißigt, mit der einstmalig Nationalsozialisten und Kommunisten die Weimarer Republik diffamiert haben? Mitglieder der jetzigen Bundesregierung sehen sich als „Bürokraten des Systems“ verhöhnt, werden in ein diffuses System der „internationalen Hochfinanz“ eingeordnet, die auch den, so wörtlich, „rational betrachtet anti-deutschen] Euro“ zu verantworten habe.²⁴ Ein Zufall ist dies gewiss nicht, wenn man den geistigen Mentor der Aktivisten im Umfeld der „Islamischen Zeitung“ kennt. 'Abdalgadir Al-Murabit, so sein Name, ist gegen Verfassungen und sieht selbst Intellektuelle innerhalb der Muslimbruderschaft auf Abwegen, die über eine „islamische Verfassung“ nachdenken. Denn der „Konstitutionalismus“, so die Erklärung, „ist nicht islamisch, er ist freimaurerisch und demzufolge jüdisch“.²⁵ Juden aber seien wegen ihrer schwerwiegenden Irrtümer verflucht, und eine Befreiung für einen „authentischen Islam“ gebe es erst dann, wenn man sich des westlichen Kredit-systems samt der damit verbundenen „destruktiven jüdischen Kontrollsysteme[n] und der technisch-versklavenden Politik“ befreie.²⁶

Nachzutragen wäre, dass in diesem Zirkel Martin Heidegger rezipiert wird, um darüber zu klagen, dass dessen Denken „der Linken in ideologischer Verbohrung nie

zugänglich“ gewesen sei, so dass sie keine Einsicht habe, wie der „entfesselte und zerstörerische Kapitalismus“ zu begrenzen sei. Dieser Bezug scheint mir symptomatisch zu sein, er kann auch andere Erinnerungen wecken: „Heidegger war – im Sinne der Partei – kein Nationalsozialist, hat aber dem Nationalsozialismus massiv in die Hände gearbeitet.“²⁷ Angesichts der unverkennbaren Parallelen im ideologischen Ansatz halte ich die Frage für berechtigt, wem diese deutschen Bürger islamischen Bekenntnisses in die Hände arbeiten, wie die von ihnen intendierte Ordnung letztlich auszusehen hat?

3. Isoliert im Blickpunkt der Medien: Der Kalifatsstaat

Kaum eine Gruppierung hat das Bild des „bärtigen Islamisten“ in Begleitung schwarzverhüllter Frauen so geprägt wie die des „Khomeini von Köln“. Werner Schiffauer lieferte mit seinem Buch „Die Gottesmänner“ eine interessante Darstellung dieser „frommen Soldaten“, mit mancher individuellen Färbung, die sogar Respekt vor der konsequenten Haltung einflößt. Diese Konsequenz hatte für den vormals als „Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e.V.“ (ICCB) bekannten Zusammenschluss die Folge, dass andere Gruppierungen, die ideologische Grundlagen, Werte und Weltanschauungen durchaus mit ihm teilen, doch sich pragmatisch auf die politischen und gesetzlichen Realitäten eingestellt haben, in ihm das Negativbeispiel haben, von dem man sich positiv absetzen kann. So hat in Deutschland nur das Organ des Kalifatsstaates, die Ümmet-i Muhammed, in der Ausgabe vom 29. März 2001 die Unverfrorenheit besessen, die Zerstörung der Buddha-Statuen durch die afghanischen Taliban zu begrüßen. Zur Isolation beigetragen hat nicht nur die seltsame Verken-

nung der Realitäten, sondern wohl auch der durch die „Staatsgründung“ symbolisierte absolute Machtanspruch des „Kalifen“ Cemaleddin Kaplan.

Die Auseinandersetzungen um die Nachfolge des „Kalifen“ führten zur Ermordung eines der „Thronprätendenten“. Im Prozess gegen das nunmehrige „Staatsoberhaupt“, Metin Kaplan, wegen dessen fatwa gegen den Gegner, stellten die Richter nicht nur fest, dass der Angeklagte sich der Aufforderung zu einer Straftat schuldig gemacht habe, sondern dass es keinen Zweifel gebe, dass Kaplan einer Vereinigung vorstehe, der die demokratische Gesellschaftsordnung und die Wertordnung des Grundgesetzes völlig gleichgültig sei. Das Verhalten der Gruppe sei überdies geeignet, dumpfen und undifferenzierten Vorurteilen gegen Ausländer Vorschub zu leisten. In diesem Zusammenhang stellte der Senat ein zu lasches und überängstliches Vorgehen seitens der Behörden fest, ein wehrloses Wegschauen gegenüber extremistischen Gruppierungen, so dass der Rechtsstaat sich „geradezu ad absurdum“ führe.²⁸

Dem Gericht kann nur zugestimmt werden, und man sollte trotz der Eindeutigkeit des Urteils zum „Kalifatsstaat“ seine Schriften und Verlautbarungen auch in Zukunft nicht ignorieren. Wer sich mit der vom Verband herausgegebenen „Islamischen Verfassung“ und Schriften wie „die Neue Weltordnung“ befasst²⁹, erhält nicht nur Aufschluss über die ideologischen Grundlagen dieser Organisation, sondern er erhält einen Anhaltspunkt für Gemeinsamkeiten und Differenzen innerhalb der verschiedenen Tendenzen der islamistischen Strömung und deren Arbeitsweise. Der Vollständigkeit halber sei hinzugefügt: Die jüdenfeindlichen Vorstellungen, die auch beim „Kalifatsstaat“ nicht zu übersehen sind, waren nicht Gegenstand des Verfahrens.

Nach meiner Einschätzung haben die Ereignisse um die Nachfolge die Strukturen des „Kalifatsstaates“ zerrüttet. Ein harter Kern von Getreuen verbleibt – noch – um den zur Zeit in der „Schule des Josef“, dem Gefängnis, einsitzenden „Kalifen“. Man mag ihn als Symbol des vom „Westen verfolgten Islam“ in diesen Zirkeln feiern, Deutschland als „Handlanger“ des verhassten „kemalistischen Regimes“ denunzieren: Ideologisch uneinsichtig, taktisch unklug und strategisch ohne Konzept verliert der Kalifatsstaat ehemalige und potentielle Anhänger an Organisationen, deren politische Taktik und Strategie mehr Erfolg zu versprechen scheint.

Anmerkungen

- ¹ Die Jahrestagung der EZW für die landeskirchlichen Beauftragten und Referenten der Kirchenleitungen für Weltanschauungsfragen fand vom 14.–17. Mai 2001 in Arnoldshain statt.
- ² Missverständener Islam. Reuchlinpreisträgerin Annemarie Schimmel im Gespräch, in: Stuttgarter Zeitung v. 25. 4. 2001.
- ³ Genannt werden sollte die „Dokumentation“ Muslime erobern Deutschland, ausgew. und kommentiert von Adelgund Mertensacker, Lippstadt o. J. 4
- ⁴ Annemarie Schimmel, *Mystische Dimensionen des Islam. Die Geschichte des Sufismus*, München 1992.
- ⁵ Zur Einführung: Thomas Meyer, *Identitäts-Wahn. Die Politisierung des kulturellen Unterschieds*, Berlin 21998, 45 ff.
- ⁶ Kadhim Habib, *Doch ein „clash of civilizations“? Die Ängste der arabisch-islamischen Welt*, in: *Neue Zürcher Zeitung* v. 6. 3. 2001, 34.
- ⁷ Irmgard Pinn, Marlies Wehner, *EuroPhantasien. Die islamische Frau aus westlicher Sicht*, Duisburg 1995, 125. Vgl. dazu Gerhard Stuby, *Universalismus versus Partikularismus. Die Menschenrechte der dritten Generation*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* v. 6. 11. 1998 (B46–47/98), 27–35.
- ⁸ Reinhard Schulze, *Geschichte der islamischen Welt im 20. Jahrhundert*, München 1994, 307.
- ⁹ Carsten Jürgensen, *Demokratie und Menschenrechte in der arabischen Welt. Positionen arabischer Menschenrechtsaktivisten*, Hamburg 1994, 20 f. In Iran scheint sich die Erkenntnis einer positiven Wirkung säkularer Ansätze unter dem Druck der Erfahrungen mit dem Regime bei einigen Denkern durchzusetzen.

- ¹⁰ Murad W. Hofmann, Zur Rolle der islamischen Philosophie, Köln 1984, 32 f (Hervorhebung im Original).
- ¹¹ Georg Bönisch, Barbara Schmid, „Explosive Mischung“, in: Der Spiegel 50/2000, 36 f.
- ¹² So explizit in der arabischen Zeitschrift Al-Mudjtama Nr. 1360 v. 27. 7. 1999: Millî Görüs steht an erster Stelle der Agenda des deutschen Nachrichtendienstes, 18-21.
- ¹³ Islam-Bild der Verfassungsschützer erfährt Widerspruch, in: Muslimische Revue, Oktober-Dezember 1998, 236 f.
- ¹⁴ Kai Hafez, Udo Steinbach, Juden und Muslime in Deutschland. Minderheitendialog als Zukunftsaufgabe, Hamburg 1999, 72.
- ¹⁵ „Mugadimma“ (Einleitung) der arabischen Ausgabe von: Nadeem Elyas, Das weiche Wasser wird besiegt den harten Stein, Bonn 1996.
- ¹⁶ Ebd.
- ¹⁷ Meyer, Identitätswahn (s. Anm.3), 84 ff.
- ¹⁸ Vgl. die homepage der IGMG Mannheim, www.fatih-moschee.com/ (abgelesen am 18. 4. 2001) mit dem Verweis auf www.qoqaz.de, wo man auf das Thema „Wie kann ich für den Jihaf trainieren“ stößt. Ebenso die Seite „Verfälschung von Begriffen“, aus www.muslim-markt.de/Palästina-Special/verfael-schung.htm (abgelesen am 10. 5. 2001).
- ¹⁹ Okay Pala, Yasin Obey, Shamil Amir u.a., Europeans Hatred of Islam. A conspiracy in ist second millennium, o.O. 2000.
- ²⁰ A. R. Bawa, Qadianism: A Political Motif, London o. J.; bezeichnend 12 f: „Qadiani/Zionist Secret Alliance“.
- ²¹ Vgl. die Broschüre: Der Qadjanismus. Destruktive Bewegungen. Von Mohammed Al Khoder Hussein, Abu Al Aala Al Maududi, Abu Al Hassan Ali Al Hassani Al Nadwi, Mekka, Karachi o.J. (Geschenk der Islamischen Weltliga).
- ²² Palästina-Spezial. Verfälschung von Begriffen, in: www.muslim-markt.de/Palaestina-Spezial/verfael-schung.htm (abgelesen am 10. 5. 2001).
- ²³ www.muslim-markt.de/Palästina-Spezial/verfael-schung.htm und muslim-markt.de/Palästina-Spezial/deutschland.htm (abgelesen am 10. 5. 2001).
- ²⁴ Abu Bakr Rieger, Die falsche Romantisierung der 68er. Eine Betrachtung der heutigen politischen Eliten, in: www.islamische-zeitung.de/archiv/44.htm (abgelesen am B. 3. 2001).
- ²⁵ ‘Abdalqadir Al-Murabit, Der Amal von Medina. Eine Islamische Grundausbildung, o. O. 1993, 14.
- ²⁶ Ders., 7.
- ²⁷ Bernd Martin, Universität im Umbruch: Das Rektorat Heidegger 1933/34, in: Eckhard John, Bernd Martin, Marc Mück u. a. (Hg.), Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, 9-24, 21. Abu Bakr Rieger, Eine falsche Romantisierung.
- ²⁸ Aus der mündlichen Urteilsbegründung v. 15. 11. 2000.
- ²⁹ Die Islamische Verfassung. Die Islamische Verfassung und ihre Präambel. Hg. v. Ümmet-i Muhamad, Düsseldorf 1993. Cemaleddin Hocaoglu (Kaplan), Die Neue Weltordnung?! Köln 1995.

Islamistische Organisationen in Deutschland (II)*

Eine Herausforderung der Demokratie?

4. Religiöse Gemeinschaften oder politische Organisationen?

Im folgenden Abschnitt möchte ich mich den wichtigsten Strömungen zuwenden, nämlich der „Muslimbruderschaft“ (MB) und der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs“ (IGMG). Das hat nicht nur damit zu tun, dass die „Milli Görüs“, bzw. deren Vorgängerorganisation, stark von den Ideen beeinflusst war, wie sie innerhalb der „Muslimbruderschaft“ und der pakistanischen *gamācat-islāmi* entwickelt wurden.¹ Es hat seine Begründung auch in der Tatsache, dass Vertreter dieser Organisationen in Deutschland vielfältig zusammenarbeiten, und dies nicht nur in Baden-Württemberg. Unter dem Einfluss der aus arabischen Staaten stammenden „Muslimbrüder“ stehen diverse „Muslimische Zentren“, wie beispielsweise in München, Aachen und Stuttgart. Sie sind auch im Dachverband des „Zentralrat der Muslime in Deutschland“ vertreten.

Die türkische IGMG ist meines Erachtens in vielfältiger Hinsicht mit der politischen Partei in der Türkei verbunden. IGMG-Funktionäre machten als Abgeordnete der „Wohlfahrtspartei“ (RP), bzw. „Tugendpartei“ (FP) Karriere. Umgekehrt sind es Abgeordnete dieser Partei(en), die bei Veranstaltungen der IGMG regelmäßig auftreten. Erst im März dieses Jahres erläuterte bei einem Fest ein prominenter islamistischer türkischer Politiker seinen Zuhörern aus dem Kreis Ulm, dass angesichts des Ver-

botsverfahrens gegen „ihre Partei“, die FP, die finanzielle Unterstützung nicht mehr wie bisher erfolgen könne. Die IGMG versucht ebenfalls, über einen Dachverband ihre Position zu stärken: Der Islamrat kann als von ihr dominiert gelten. Für den Besitz an Immobilien wurde eigens eine „Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e.V.“ (EMUG) gegründet. Nicht unerwähnt will ich lassen, dass auch das „Islam-Archiv“ in Soest in einer Beziehung zur IGMG steht, so dass nicht mehr von Unabhängigkeit gesprochen werden kann. Soweit ich sehe, wird in Dialog-Veranstaltungen unerwähnt gelassen, dass das Berliner Landgericht am 9. Oktober 1997 die Verbindung als erwiesen ansah.²

Es ist mir durchaus bewusst, dass sowohl die „Muslimbruderschaft“ als auch die IGMG heterogene Gebilde darstellen, mit diversen Strömungen und Tendenzen. Die Mitglieder und Sympathisanten können gewiss nicht undifferenziert als „politisch radikal“ oder „extremistisch“ eingestuft werden. Es wird in jüngster Zeit immer wieder darauf verwiesen, dass ein neuer, reformorientierter Zug die Oberhand gewinne. Analog zu den Vorgängen in den Heimatländern habe eine Orientierung an den Realitäten eingesetzt, selbst bei den „radikalen“ Gruppierungen.³ Orientalisten wie Udo Steinbach oder Peter Heine geben ihrer Hoffnung auf Veränderung Ausdruck⁴, scheinen sich die These von Francois Burgat anzueignen, der zufolge Isla-

misten „wesentliche Referenzen“ des im Westen entwickelten „Diskurses“ übernehmen würden.⁵

Gewiss sind Entwicklungen zu konstatieren, doch ich erlaube mir die Frage, ob man bei diesem Diskurs nicht die Form mit dem Inhalt verwechselt. Was die Türkei angeht, zeigt die Arbeit von Ursula Dufner die bedenkliche ideologische Verengung der internen islamistischen Diskussion, was im Vergleich mit den Verhältnissen in Ägypten noch viel kritikwürdiger erscheint.⁶ Doch selbst bei den ägyptischen Strömungen, inklusive von solchen an der Al-Azhar-Universität, die in Deutschland meist unkritisch dargestellt wird, scheint eine Klärung des Standpunktes der Islamisten zur Säkularität nicht so weit gediehen zu sein, dass von einer „Islamisierung der Moderne“ gesprochen werden könnte.⁷

In dieser Einschätzung werde ich auch bestärkt durch einen jüngst erschienenen Artikel, dessen Autor zu den türkischen islamistischen Intellektuellen gezählt wird. Eine konservativ-traditionelle Haltung, die sich der Moderne verweigert, wird abgelehnt. Ebenso werden zwei so genannte „konzessive Haltungen“ abgelehnt, nämlich die der „Verwestlichung“ und die der „Reformer im Islam“. Den Vorzug erhält eine „transformistische Haltung“ die als „Überwindung durch Umwandlung“ beschrieben wird: [Zitat] „Meines Erachtens war es genau das, was die Muslime in der Geschichte gemacht haben; was sie gegenüber der griechischen Metaphysik, dem persisch-indischen Mystizismus taten, sie haben angenommen, umgewandelt, haben semantische Eingriffe vorgenommen und somit neu definiert. Sie machten sich etwas zu eigen, und das was ihnen passte, übernahmen sie, das andere warfen sie ab.“⁸

Inwieweit neu definiert wird, was verworfen und übernommen wird, darauf sollte

man genau achten, wenn die „islamischen Reformer“ als ein „Flügel ... inmitten der Apologeten der Westorientierung“ beschrieben werden und die Hoffnung ausgesprochen wird, dass mittels der Globalisierung Muslime „die Hauptakteure der neuen Welt und der künftigen Geschichte“ sein werden.⁹

Sollen die „semantischen Eingriffe“ auch die Menschenrechte betreffen, wie schon oben angeführt worden ist? Zu diesem Zweck wäre zu prüfen, welche Vorstellungen zu diesem sensiblen Thema innerhalb der Organisationen propagiert werden.

Es gibt durchaus Hinweise, dass hinsichtlich der Akzeptanz unserer Grundordnung bei Islamisten eine gewisse Reserviertheit besteht. Glaubwürdige Augen- und Ohrenzeugen haben übereinstimmend berichtet, dass der Vorsitzende des „Zentralrates der Muslime“, Nadheem Elyas, auf Anfrage bei einer Veranstaltung in Hamburg sinngemäß erwidert habe, die deutsche Verfassung sei zu akzeptieren, zumindest so lange als die Muslime in der Minderheit seien. Eine vergleichbare Haltung spiegelt sich m.E. in der „Darstellung der Grundlagen des Islam“ dar, wie sie die „Islamische Religionsgemeinschaft Hessen“ vorgelegt hat. Da bei dieser Gemeinschaft, die aus einer Union verschiedenster Organisationen inklusive der IGMG und MB hervorgegangen ist, kaum ein Zweifel besteht, dass sie Normen der Sharica für „zeitlos“ und „allumfassend“ gültig halten, ist davon auszugehen, dass sie diese politisch durchsetzen würden, so sie in einem „islamischen Staat“ leben bzw. in der Mehrheit sein würden.

Die Frage nach der Würde eines Menschen ohne Berücksichtigung irgendwelcher Merkmale scheint mir im gesamtgesellschaftlichen Kontext ein wichtiger Prüfstein zu sein. Wenn aber die Religion von Menschen, selbst wenn sie gläubige An-

gehörige einer nach dem klassischen Islam akzeptierten Religionsgemeinschaft sind, generell als *kufr* disqualifiziert wird, so zeigt sich, dass hier eine andere Werteskala angewandt wird.¹⁰ Die wortreichen Erläuterungen, dass die Wiedergabe des Wortes *kufr* mit einem negativ konnotierten Begriff wie „Unglaube“ islamologisch falsch sei, dann aber nur Synonyme für eben diesen Begriff angeboten werden, zeigt deutlich die Absicht. Dass Juden und Christen dem Vorwurf der „Ungläubigkeit“ nur entgehen können, wenn sie das islamische Dogma von der Prophetenschaft Muhammads und des Qur'an als Gottes Offenbarung anerkennen, spricht m. E. Bände. Aber auch Bewegungen und Personen im Islam selbst haben mit der Gegnerschaft dieser Islamisten zu rechnen. Wer an die Kompetenzen eines Sheykh einer mystischen Bruderschaft glaubt, Riten der Volksfrömmigkeit achtet oder nur als „so genannter“ Muslim erkannt wird, der muss als „Ungläubiger“ gelten. Wie diesen Personen zu begegnen ist, darüber schweigen sich die Autoren aus.

Die historische Institution des *dhimmi*, das heißt des anerkannten schutzbefohlenen Nicht-Muslim unter islamischer Herrschaft, war historisch gesehen eine humane Errungenschaft. Sie weist indes über den Status der „Schutzjuden“, wie wir sie aus der mittelalterlichen deutschen Geschichte kennen, nicht hinaus. Wenn nun islamistische Publizisten dieses historische Institut als vorbildhaft und als Teil der zu lebenden *Sharica* preisen, so ist bei aller Apologetik davon auszugehen, dass Juden und Christen als kopfsteuerpflichtige Bürger mit eingeschränkten Rechten anzusehen sind.¹¹ Wie es in diesem Zusammenhang zu einer Verbindung zu den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten, die eine politische Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit verbieten, kommen soll, stellt sich mir als ernsthafte Frage. Sie ist

auch nicht ausschließlich akademischer Art, zieht man einmal in Betracht, dass bei der Erziehung von Jugendlichen, bei der Ausbildung dessen, was als „islamische Identität“ dargestellt wird, die Frage nach dem staatlichen Ideal und der Beziehung zu anderen Menschen erörtert werden muss. Die Lehren, die hinsichtlich einer möglichen Heirat eines Muslims mit einer Nicht-Muslime erteilt werden, um der Gefahr einer „schädlichen“ Beziehung mit einer *mušrika* zu entgehen, hat mit „positiver Diskriminierung“ nichts mehr zu tun.

Es wäre auch zu erörtern, welche Haltung gegenüber Minderheiten eingenommen wird. Nach klassischem islamischem Verständnis ist Homosexualität nicht erlaubt. Wie verbindlich ist es,¹² wenn Elyas diese sexuelle Praxis zwar als nicht legal beschreibt, doch nach seiner Meinung „der Islam“ angeblich bereit sei, „diese[n] Lebensweisen“ ihre Würde nicht abzusprechen. In einem Buch eines arabischen Professors, der von seinem Übersetzer als „gemäßigt“ beschrieben wird, finden sich in der deutschen Ausgabe folgende Erläuterungen: „Die islamischen Rechtsgelehrten haben über diese Strafe für dieses abscheuliche Tun verschiedene Meinungen. Sollte es die gleiche Strafe wie für Hurerei sein, oder sollten beide, der aktive und der passive Teil getötet werden? Zwar scheinen solche Strafen grausam, doch sie wurden empfohlen, um die Reinheit der islamischen Gesellschaft zu erhalten und sie von abartigen Elementen rein zu halten.“¹³ Von Würde bleibt bei dieser Erklärung nichts mehr übrig; noch weniger bleibt davon in einer Stellungnahme zu dem umstrittenen Theaterstück „*Corpus Christi*“, wenn im Bezug auf eine in Großbritannien erlassene Fatwa gegen den homosexuellen Autor des Stückes befriedigt festgestellt wird, dass bei solchen Rechtsgutachten „manche Elemente seit Salman Rushdie“ zittern.¹⁴ Der Reaktion eines Leserbriefschreibers ist

nichts mehr hinzuzufügen, wenn er einwendet: „der Begriff des ‚Elements‘ für Menschen stammt aus dem Wörterbuch der nationalsozialistischen und sozialistisch/kommunistischen Diktaturen“.¹⁵

Es kommt nicht von ungefähr, wenn auch der Feminismus als „westliche Erfindung“ mit Homosexualität beider Geschlechter in Verbindung gebracht wird, wie in der Milli Gazete vom 6. Mai 2001 nachzulesen war. Aber, so die Meinung des Kolumnisten dieses Organs der IGMG, „der Islam“ gewähre „der Frau keine absolute Freiheit, denn die absolute Freiheit bedeutet Anarchie und Gewalt. Die ganze westliche Welt hat Verständnis für alle abnormalen Perversitäten. Dass der Westen so verfährt, heißt nicht, dass auch wir so verfahren müssen.“¹⁶

Was an diesen kurzen Zeilen ebenfalls deutlich wird, ist die Verweigerung dessen, was Muslime für sich mit Recht reklamieren. Eine differenzierte Betrachtung „des Westens“ findet nicht statt.

Zu wenig differenziert wird für meinen Geschmack auch bei der Erörterung der Rolle der Frau. Die islamistischen Organisationen verstehen es in diesem Zusammenhang besonders gut, „semantische Eingriffe“ vorzunehmen und Begriffe wie „Gleichberechtigung“ oder „Selbstbestimmung“ mit neuen Inhalten zu verbinden. Bisweilen gewinnt man bei den Schilderungen in Wort und Schrift den Eindruck, dass nur die von Islamisten bevorzugte Rollenzuschreibung samt Kleiderordnung die selbstverständliche, der Natur gemäße sei. Doch machen wir uns nichts vor. Mit der Westorientierung der Türkei durch Atatürk, mit seiner Schrift- und eben auch Kleiderreform, wurden bestimmte Kleidungsstücke zum politischen Symbol. Die versuchte Revision dieser abgelehnten Revolution geht auch mit Symbolen einher, von denen das Kopftuch, der Tschador, nur eines ist. Denn wie anders wäre der

Satz einer jungen Aktivistin zu verstehen, die ihrer Freude über die Vorstellung Ausdruck gab, im khimär durch eine europäische Stadt zu gehen und ein Zeichen setzen zu können „für die internationale Gültigkeit der göttlichen Gebote“.¹⁷

Es steht einem demokratischen Staat schlecht an, seinen Bürgern die Wahl der Kleidung abzunehmen, und in diesem Sinne ist der Entschluss jeder Frau, sich einer postulierten Pflicht zur Verschleierung zu unterwerfen, zu akzeptieren.¹⁸ Allerdings sollte man sich erlauben dürfen, zu verstehen, was hinter dem oben definierten universellen Anspruch inhaltlich steht. Bei der Sichtung nur der Literatur, die in europäischen Sprachen zur Verfügung steht, zeigt sich m. E., dass hinter den islamistischen Vorstellungen von der Frau und deren Status ein Ordnungsgedanke steht. Martin Riesebrodt hat keinen Zweifel daran gelassen, dass mit dieser „Rückkehr der Religionen“ eine Patriarchalisierung im Verhältnis der Geschlechter einhergeht.¹⁹

Die Frau wird dabei nicht als „Dienende“ gesehen, sondern sie gilt als Garantin einer Orthopraxie, die eine selbstreferentielle Orthodoxie vorschreibt. In der „natürlichen Ordnung“ wird ihr vor allem die Rolle „der Mutter“ angetragen. Schul- und Berufsausbildung dienen dieser Funktion vorrangig; so sie einen Beruf ergreifen will, hat dieser unter der Prämisse der „Schicklichkeit“ gewählt zu werden. Folgendes Zitat gibt pointiert diese Sicht der Dinge wieder: „Der Islam betrachtet das Zuhause als das große Königreich der Frau. Sie ist die Gebieterin, das Oberhaupt und die [tragende] Achse [darin]. Sie ist des Mannes Ehefrau, sein Partner, der Trost der Einsamkeit, und die Mutter seiner Kinder. Der Islam erachtet den Beruf der Frauen in der Haushaltung, die Sorge um den Privatbereich ihres Mannes und das Aufbringen ihrer Kinder als eine

Art der Anbetung ('ibaadah) und Einsatz für die Sache Gottes (jihad). Deshalb widersetzt sich [der Islam] jeder Methode und jedem System, das sie daran hindert, ihre Aufgabe zu erfüllen [...]“²⁰

Diese Aufgabe ist nicht losgelöst vom politischen Kontext, dem Gedanken der Ordnung (nizām). Denn folgt man einem oft zitierten Klassiker der islamistischen Bewegung, Hasan al-Banna, so finden wir die Frau als ein Glied innerhalb der vorgesehenen Gesellschaftsstruktur, in der der Staat selbst nur ein gewichtiges Teil ist: „Wir wollen das muslimische Individuum, dann die muslimische Familie, dann das muslimische Volk.“²¹ Dies geschieht durch Erziehung und Bildung des jungen Menschen, und ein anderer Klassiker, Abu I-'Ala al-Maududi, zeigt, wie die Frau in der Familie und darüber hinaus einzuordnen ist, denn die Familie ist „die erste Station im Leben des Menschen... Dort werden seine grundsätzlichen Charakterzüge geprägt. So ist sie also nicht nur die Wiege des Menschen, sondern zugleich auch die Wiege der gesamten Zivilisation.“²²

Die Vorstellung vom „islamisch bewussten Menschen“ soll sich überall hin verbreiten, „in den Weilern, Dörfern, mittleren Städten, großen Zentren und den Metropolen“, bis hin zur „islamischen Regierung“. Diese soll den Menschen dieses Bewusstsein nicht aufnötigen, so Tariq Ramadan bei seiner Verteidigung Bannas, sei sie doch nach seinen Vorstellungen selbst das Ergebnis des Prozesses der Bildung eines islamischen Bewusstseins.²³ Allerdings steht zu befürchten, dass dieser Prozess, so er sein Ziel einmal erreicht hat, kaum Freiheit lässt für alternative Ordnungsvorstellungen, von zweitrangigen Fragen abgesehen. Al-Banna übrigens hat den Begriff „Demokratie“ immer vermieden, sah ihn als ein für westliche Länder geeignetes „System“ an. Bezeichnenderweise lehnte er dieses „in einem Atemzug mit Diktatur,

Faschismus und Kommunismus als islamfremd ab“.²⁴

Übertragen wir ein solches Modell auf die Situation von Muslimen in der Diaspora, die sich diese Gedanken zu eigen machen, so darf ich die Frage stellen, ob es für Frauen innerhalb dieser kommunitären Gemeinschaft nicht eine latente Konfliktsituation geben kann, vor allem wenn sie sich ihrer Rechte als Staatsbürgerin durch ein konkurrierendes Bildungssystem ebenfalls bewusst werden und dennoch gehalten sind, der Rolle einer „wahren Muslima“ gerecht zu werden. Nach der obigen Interpretation unterliegt sie einem Pflichtenkatalog, einer religiös fundierten politischen Ideologie, sowie einer kollektiven Identität. Ihre Freiheit bestünde darin, sich dieses „Angebot“ zu eigen zu machen und sich zu fügen. Damit haben wir noch nicht einmal die Frage der Unterordnung der Frau unter ihren Mann (besser einen: Vater, Ehemann, Vormund) sowie dessen angebliches Recht zur „Züchtigung“ der Ehefrau angesprochen, geschweige denn die Frage der Polygamie...

Die Frage der Bildung der „richtigen islamischen Identität“ auch in Europa sollte unter dem Gesichtspunkt der notwendigen Aufgabe der Integration nicht vernachlässigt werden. Es ist gewiss keine Einmischung in innere Angelegenheiten einer Gemeinschaft, wenn man den kritischen Blick auf Entwicklungen wirft, die die Gesellschaft als ganze angeht. Kein Islamist ließe es sich nehmen, sich zu Entwicklungen in Europa von *seiner* Warte aus zu äußern.

So möchte ich an dieser Stelle nicht vergessen, auf ein Bildungsinstitut in Frankreich hinzuweisen. Das „Institut Européen des Sciences Humaines“ bei Château-Chinon steht als „Schatten der Muslimbrüder“ in der Kritik, und nicht nur weil dessen Verantwortliche anfangs den „Fehler“ be-

gingen, sich scharf gegen das laizistische Unterrichtssystem zu wenden und eine „muslimische Lobby in Europa“ zu fordern, um „die Propagierung des Islam ... zu sichern“.²⁵ Auch wohlwollenden Beobachtern fiel auf, dass der Unterrichtsstoff in auffallendem Maße auf den Lehren von Denkern aufbaut, die „eher den politischen Islam“ vertreten. Radikale Reformer, wie Ali Abd ar-Raziq oder Taher Hadad, scheinen „seltsamerweise und willentlich außen vor“ zu bleiben. Hinsichtlich der Beschäftigung mit dem Sufitum werden Persönlichkeiten bevorzugt, die als „theologisch korrekt“ im Sinne der Orthodoxie angesehen werden können. Die Bibliothek spiegelt deutlich die Bezüge des „Aktionsnetzes und der Ideenzirkel“ wider, „die sich auf das Erbe der Muslimbrüder im Nahen Osten beziehen“.²⁶ Dass der Schwerpunkt des Institutes auf der „Arabisierung“ und „Re-Islamisierung“ von jungen Menschen, die in Europa tätig sein sollen, liegt, wird auch partiell aus einem mir vorliegenden Studienplan ersichtlich, der aus dem Arabischen übertragen und an die vorhandene deutsche Literatur angepasst wurde.²⁷ Auch sonst ist das Institut von Interesse, da die IGMG inzwischen nicht nur Studenten dort hin schickt, sondern über ihre Bildungsabteilung eine Zusammenarbeit vereinbart hat.²⁸ Hier stellt sich mir die Frage, ob etwa die Argumente der bekanntesten Kritiker dieses Institutes, Professor Muhammad Arkoun und Professor Bruno Etienne, ebenfalls nur auf „punktuelle“ Recherchen beruhen, um als vernachlässigbar für einen „repräsentativen Eindruck“ abqualifiziert zu werden, wie man es bei den Darstellungen des Verfassungsschutzes versucht?²⁹ Doch nicht nur diese strukturellen und ideologischen Verschränkungen sind von Bedeutung. Unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung der IGMG sollten deren nationalistische Komponenten nicht unerwähnt

bleiben. Jugendliche türkischer Herkunft sehen sich als die Erben einer großen Vergangenheit angesprochen, an die sie als „junge Mudjahedin“ anknüpfen sollen. Vor „falschen [batil], unsinnigen Religionen und allen schlechten Dingen“ sich fernzuhalten, wird zur „heiligen Aufgabe“ erklärt. „Grenzenlose Opferbereitschaft“ gilt als eine Generaltugend, doch der Bezug zu militärischen Ereignissen seit der Hidjra bis zur Eroberung der Länder rund um das Mittelmeer lässt keine Zweifel daran aufkommen, dass ein imperialer Gedanke einem gebrochenen und gedemütigten Selbstbewusstsein aufhelfen soll.³⁰

Dazu gehört auch die Abgrenzung vom „Anderen“, der recht allgemein auch mit „Imperialismus“ bezeichnet wird. Ohne Frage verbirgt sich hinter diesem Begriff die „westliche Welt“, wobei deren Erziehungsziele für die Jugend in den düstersten Farben dargestellt werden: glaubenslos, islamfeindlich, verlogen, egoistisch, ohne Engagement für „Volk und Staat“, arrogant und vieles andere mehr sollen die Jugendlichen sein, die der „vom Imperialismus gewünschte[n] Jugend“ entsprechen.³¹ Dem „Recht auf Differenz“ wird m.E. eher Schaden zugefügt, wenn man Andersdenkende in dieser Weise diffamiert. Es zeigt aber deutlich, was hinter der programmatischen Formel Milli Görüş steht. Necmettin Erbakan hat sie wie folgt definiert: „Die Ansicht, die Respekt vor allen Werten, der Geschichte und der Tradition unserer Nation hat, ist Milli Görüş. [...] Der Glaube, den Sultan Fatih bei der Eroberung Istanbuls in seinem Herzen hatte, ist Milli Görüş selbst. Unsere Nation hat tausend Jahre die Welt beherrscht. Milli Görüş ist das Medikament all unserer Probleme.“³² Wie anders klingt die Definition des Begriffes für den „Gebrauch“ in Deutschland: „Milli Görüş bedeutet das entschlossene Streben nach dem Wohlergehen der

ganzen Menschheit auf der Grundlage des monotheistischen Glaubens. Das Wort ‚MILLI‘, das auf den Propheten Abraham zurückgeht, deutet auf den Glauben an den Tauhid, dem einzigen Allah und dem einzigen Schöpfer hin. Das Wort ‚Milli‘ im Namen ‚Milli Görüş‘ deutet auf die islamische Bezeichnung Millet-i Ibrahim hin, also auf die Anhänger des monotheistischen Glaubens. Auf keinen Fall beinhaltet es ein ‚nationalistisches‘ (rassistisches) Verständnis.³³

Wie offen, wie ehrlich meint man es im Dialog der „abrahamitischen Religionen“, wenn schon der Begriff selbst in dieser Weise ambivalent, ja unehrlich gebraucht wird? Milli Görüş ist das „Medikament“ derjenigen, welche den Niedergang des Osmanischen Reiches nie verwunden und die kemalistische Öffnung nach Westen im Prinzip abgelehnt haben. Selbst gegenüber den arabischen Nationen, Glaubensbrüder innerhalb der umma, ist diese national-osmanische Utopie ein nationalistisches, imperiales Projekt.³⁴ Und was das „rassistische Verständnis“ angeht, so liefert Milli Görüş genügend Indizien, dass auch diese Komponente ihrem politischen Denken nicht fremd ist.

Meiner Person wird z. B. von IGMG-Funktionären unterstellt, dass bei kritischen Äußerungen antisemitischer Tendenzen „der Wunsch der Vater des Gedankens sei“.³⁵ Wer für was die Vaterschaft zu übernehmen hat, möchte ich an einigen neueren Gedankengängen von Kolumnisten der Milli Gazete darstellen. So wird wärmstens eine neue CD-Rom von Harun Yahya empfohlen³⁶, einem Ideologen, dessen revisionistische Darstellungen der Shoa in nichts der deutscher und europäischer Revisionisten nachsteht. Bei seinen Erörterungen der Evolutionstheorie Darwins kann dieser Autor nicht umhin, die an Darwins Lehre interessierten Nutznießer vorzustellen, die seit der Französi-

schen Revolution angeblich hauptsächlich religiöse Werte bekämpften. Muss man noch fragen, wer diese Nutznießer sind, die dabei noch in infamer Art für die Übel des Materialismus (sprich: Kapitalismus und Sozialismus) verantwortlich gemacht werden? Der „Sündenbock“ ist auch in dieser Theorie „der Jude“.

Besonders bedrückend ist es für mich, wenn im Zusammenhang mit der IGMG in einer Handreichung³⁷ davon gesprochen wird, dass diese Organisation nur hin und wieder im Verfassungsschutzbericht auftauchte und auf die besonders gute Zusammenarbeit an der Basis verwiesen wird. Mit dem Blick auf die Basis jedoch, wo die IGMG ihre politischen Dogmen umsetzt, wo in konkreten Fällen Referenten zu Wort kommen, die über eine „Bilim Arastirma Vakfi“ mit dem Ehrenpräsidenten Yahya und seinen Lehren verbunden sind, liest man ungläubig Sätze einer Theologin, die von bloßen „Beobachtungen“ des Verfassungsschutzes zu berichten weiß. Glaubte man, dass eine kritische Beobachtung immer dazu führen muss, Organisationen zu verbieten? Das scheinen mir doch Relikte alten Obrigkeitsdenkens zu sein...

Um hier in kurzer Form die Lehren des genannten Autors zu umreißen, bediene ich mich eines Textes aus dem Lager der Revisionisten selbst: „Das schnelle Anwachsen des wissenschaftlichen Revisionismus in der islamischen Welt nach der Verurteilung des einflussreichen französischen Muslims Roger Garaudy 1998 in Paris für Leugnung des Holocaust war eine der größten und nachhaltigsten Neuigkeiten für Revisionisten in neuerer Zeit. [Das Buch] *Holocaust Betrug* ist die erste Enthüllung des Mythos des Genocides an den Juden im Zweiten Weltkrieg, die aus der islamischen Welt kommt und eine ebenso vernichtende Kritik des Zionismus, von seiner Entstehung vor über hun-

dert Jahren bis zu seinen gegenwärtigen weltweiten Intrigen. [...] In Holocaust Betrug stellt Yahya den Holocaust-Mythos in den Kontext der zionistischen Ideologie und Machinationen, sichtet und fasst die westliche revisionistische Forschung von Rassner bis Leuchter zusammen und erkundet, wie die Zionisten den falschen Opferstatus benutzt haben..., um nicht bloß Araber, Deutsche, Menschen in der Dritten Welt zu unterdrücken, sondern auch Juden in Israel und in der ganzen Welt. Eine dynamische Darstellung, was nicht nur für temporäre Revisionisten spricht, sondern für eine potentiell neue Anhängerschaft für den Revisionismus: Amerikaner arabischer Herkunft, Muslime, Afro-Amerikanische Nationalisten u. a.³⁸ Türken hatte dieser Rezensent nicht angesprochen, aber dass die Botschaft angekommen ist, wurde in der Ausgabe der Milli Gazete vom 6. April 2001 deutlich. Hier wurde empört die Frage gestellt: „Warum lässt man die Revisionisten nicht reden?“³⁹ Der Autor lässt keinen Zweifel daran aufkommen, dass er Roger Garaudy und seine Thesen unterstützt. Auch er ist der Meinung, dass die Zahl der Opfer der Shoa übertrieben sei: „Die Zahl der Nichtjuden, die in Dresden, Katyn, Nagasaki und Hiroshima umkamen, wird jedoch nicht als unantastbar betrachtet. Im Gegensatz zur verewigten Zahl der sechs Millionen ist aus deren Zahl keine ‚goldene Zahl‘ geworden.“

Welche Konnotationen mit dem Blick auf Juden in diesen Zeilen mitschwingen, dürfte man eigentlich in einem Land, das aus dem absoluten Tiefpunkt seiner Geschichte gelernt haben will, nicht mehr besonders erklären müssen. Vielleicht ist das notwendig, wenn man verdeutlichen will, welche „Weltanschauung“ angedeutet wird, wenn in einem völlig unpolitischen Artikel einer Milli-Gazete-Kolumnistin ein Buch von Yahya mit dem Titel

„Ordnung der Freimaurer“ für eine universitäre Arbeit empfohlen wird.⁴⁰ Freimaurer und Juden gelten ihm seit der Französischen Revolution als jene, die alle – d. h. religiösen – Werte umwälzen, die göttlich verfügte Ordnung wider „die Natur“ verändern.⁴¹ Es wären noch weitere Einzelheiten anzumerken, wie z. B. die Angriffe auf unbeliebte Muslime, die man als „Sabbatäer“ und damit als heimliche Juden denunziert, ganz so, wie es einst in Spanien und Portugal den *conversos* erging, die trotz des Übertritts zum Christentum dem Generalverdacht des heimlichen „Judaaisierens“ ausgesetzt waren.⁴²

Was die Begegnung mit anderen Religionen angeht, scheint Yahya vom „abrahamitischen Erbe“ nichts wissen zu wollen: Er bevorzugt die Version, dass der Protestantismus eine vom „linken Judentum“ infizierte Religion sei.⁴³ Ganz allein ist er damit innerhalb der islamistischen Szene nicht, liegt mir doch eine Ausgabe der den Muslimbrüdern nahe stehenden Al-Mujtama'a vor, die ihre Leser auf eine „Verjudung der Christentums“! aufmerksam machte.⁴⁴ Dem Autor des Leitartikels ging es vor allem um die bedenkliche Hinwendung des Vatikan zum Judentum, doch den Protestantismus hatte er als ohnehin schon vom Judentum zu stark beeinflusste Religion dargestellt.

Es ist zu gewärtigen, dass Funktionäre der IGMG die obigen Schilderungen als „Erfindungen“ von sich weisen. Die Achse zwischen ihrer Organisation, der FP, und dem gemeinsamen Organ Milli Gazete soll es angeblich nicht geben, selbst wenn man in ihren Reihen Wert darauf legt, dass das Blatt zur „Identitätsstiftung“, d. h. politischen Bildung gelesen wird.⁴⁵

4. Schlussbemerkung

Es wäre an der Zeit, dass man in Deutschland die Islamisten und ihre Ambitionen

endlich ernst nimmt. Auch wenn sie sich hier erstrangig als Glaubensgemeinschaften präsentieren, so sind sie doch, und das seit ihrer Entstehung, Teil der meist schwierigen politischen Strukturen ihrer Heimatländer. Dass für sie „Religion und Staat“ als untrennbar gelten, sollte nicht unter die Rubrik „Folklore“ fallen; man sollte mit Islamisten „nicht spielen“ (Belhouet) oder sie als Werkzeuge für eigene Zwecke einzuspannen suchen, wie es türkische Generäle, Israel oder das algerische Regime versucht hatten. Es ist keine Frage, dass diese die islamistische Bewegung betreffende Kritik weder die Ordnungsvorstellungen islamischer Länder – oder Staaten – noch die Religion an sich betrifft. Es geht darum, ob wir die verfassungsmäßigen Vorstellungen, die uns nach der nazistischen Barbarei als notwendiges Korrektiv willkommen waren, in diesem Land nicht nur gegen die deutschen heutigen Adepten totalitärer Strömungen verteidigen.

Eine Beschränkung der Betrachtung „des Islam“ auf seine „klassische“ Epoche vom 7. bis ins 10. Jahrhundert, wie in manchem als Handbuch firmierenden Werk geschehen⁴⁶, lässt uns die Theoretiker des Islam in jener Epoche vielleicht verstehen, nicht mehr und nicht weniger.⁴⁷ Es ist m. E. auch zu wünschen, dass in unseren Schulbüchern über „den Islam“ Darstellungen zu finden sind, die dem Gedanken „ut audiatur altera pars“ Rechnung trägt. Allerdings ist wenig davon zu halten, wenn die abendländischen Darstellungen, die dem 19. Jahrhundert verbunden sind, durch islamistische und orthodoxe Geschichtsmodelle, wie bei Tworuschka vorgeschlagen⁴⁸, ersetzt werden, da sie eher in einen bekenntnisorientierten Religionsunterricht gehören. Denn die islamische Kultur ist m. E. viel reicher als das, was derzeit unter dem Einfluss der ein Deutungsmonopol in Europa anstrebenden

politischen islamistischen Kräfte über „den Islam“ verbreitet wird. Bedeutende Denker wie Faraj Sarkohi wissen sehr gut, dass für die Kulturen „des Islam“ auch die Werke von Umar Khayyam, Ibn Arabi, Ibn Khaldun, Ibn Rughd, Ismail Bey Gaspirali, Mahmud M. Taha, Abu Zaid, Tayyib Salih, Adonis, Laila Baalabakki, Abdallah al-Qasimi oder selbst eines Boujedra zählen. Diesem Reichtum aber stellen die Islamisten ein „Befehlen des Gebotenen“, ein „Verbieten des Unsittlichen“ entgegen, wo er ihren Interpretationen der Texte entgegensteht. Sarkohi und andere sind sich bewusst, dass „dem Islam letztlich nichts anderes übrigbleibt, als sich auf die Regelung des persönlichen Verhaltens zurückzuziehen und sich mit der Demokratie zu versöhnen“.⁴⁹

Diese Versöhnung wird aber umso schwerer fallen, je mehr wir der Relativierung unserer eigenen Werte, der im Grundgesetz niedergelegten allgemeinen Menschenrechte, unkritisch zusehen oder dieser Relativierung durch Verharmlosung Vorschub leisten. Sebastian Haffner postulierte in seinem posthum erschienenen Werk, dass die Deutschen gerade „in der Stunde der Prüfung“ eines „Kerns“ an „Stolz, Gesinnung, Selbstgewissheit, Würde“ entbehrten, wie der März 1933 bewiesen habe.⁵⁰

Doch inzwischen streben diese Deutschen nach Europa, sind dort auch der „Konvention zum Schutz der Menschenrechte“ verpflichtet, in deren 17. Artikel den Bürgern verbrieft wird, dass „... kein Staat, keine Gruppierung oder keine Einzelperson ein wie auch immer geartetes Recht hat, sich einer Aktivität hinzugeben oder eine Tat zu vollziehen, die die Zerstörung der in dieser Konvention anerkannten Rechte und Freiheiten zum Ziele hat.“⁵¹ Im Interesse der vielen muslimischen Mitbürger, die unsere freiheitliche Ordnung schätzen, sollten wir diesen

Grundsatz gerade deren Verächtern entgegenhalten, die glauben, im Interesse einer „höheren Wahrheit“ damit ein Spiel treiben zu können.

Anmerkungen

* 2. Teil der Druckfassung eines Vortrages, gehalten auf der Jahrestagung der EZW für die landeskirchlichen Beauftragten und Referenten der Kirchenleitungen für Weltanschauungsfragen vom 14.–17. Mai 2001 in Arnoldshain zum Thema „Religiös-politische Gegenwelten“. Der 1. Teil erschien im MD 10/2001, 322-329.

¹ Smail Balic, Der Islam im europäischen Umfeld, in: Aus Politik und Zeitgeschichte v. 25. 5. 1990, 32.

² Urteil des Landgerichts Berlin, Geschäftsnummer 6.0.364/97.

³ Ivesa Lübben, Issam Fawzi, Ein neuer islamischer Parteienpluralismus in Ägypten? Hizb-al-Wasat, Hizb al-Shari'a und Hizb al-Islah als Fallbeispiele, in: Orient 41(2000)2, 229 ff.

⁴ M. Spiewak, W. Uchatius, Mit Koran und Grundgesetz, in: Die Zeit v. 4. 2. 1999.

⁵ Francois Burgat, L'Islamisme en Face, Paris 1996.

⁶ Ulrike Dufner, Islam ist nicht gleich Islam. Die türkische Wohlfahrtspartei und die ägyptische Muslimbruderschaft: ein Vergleich, Opladen 1998.

⁷ Mona Abaza, A commentary an Tanwir and Al-Manar al-Jadid in Egypt, in: Orient 41(2000)2, 301 ff. Zur Azhar: Essam Fawzy, Ivesa Lübben, Zensur und Inquisition in Ägypten – Das Dilemma des ägyptischen Legitimationskurses, in: INAMO 23/24, Herbst/Winter 2000, 54 ff.

⁸ Ali Bula, Globalisierung, Islam und die Zukunft der Muslime, in: 2001/Avrupa Günlüğü, 24 ff.

⁹ Ders., 34.

¹⁰ Einführung in das Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen. Grundsätze – Geschichte – Muslime im Westen, Karlsruhe 1999, S. 17 ff. Amir M. A. Zaidan, al-Aqida. Einführung in die zu verinnerlichenden Inhalte des Islam, Marburg 1997, 51 ff.

¹¹ Einführung in das Verhältnis zwischen Muslimen und Nichtmuslimen, 62 ff.

¹² Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt v. 28. 7. 2000; Gegen die Natur.

¹³ Jusuf Al-Qaradawi, Erlaubtes und Verbotenes im Islam, München 1989, 147.

¹⁴ Freitagsblatt 9/1, November 1999.

¹⁵ Freitagsblatt 1/2, Januar 2000.

¹⁶ Milli Gazete Online v. B. 5. 2001, Art. Von Mehmet Sevket Eygi (abgelesen am B. 5. 2001).

¹⁷ Bärbel Reuter, Religiöse Praxis junger Islamistinnen in Kairo, Würzburg 1999, 11. (MISK V).

¹⁸ Umgekehrt sollten dann andere Möglichkeiten der Kleidung akzeptiert, eine negative Religionsfreiheit auch nur im Ansatz respektiert werden.

¹⁹ Martin Riesebrodt, Die Rückkehr der Religionen. Fundamentalismus und der „Kampf der Kulturen“, München 2000.

²⁰ Yusuf Qaradawy, The Status of women in islam, Cairo 1997, 104.

²¹ Tariq Ramadan, Aux sources du renouveau musulman. D'al-Afghani à Hassan al-Banna un siècle de reformisme islamique, Paris 1998, 280.

²² Abu-l-A'la Maududi, Weltanschauung und Leben im Islam, München 1994 (Schriftenreihe des Islamischen Zentrums München 24), 161.

²³ Tariq Ramadan, Sourxes, 281, bes. Fußnote 3. Allerdings gibt Ramadan nicht den ganzen Inhalt des Aufrufes „an die Jugend“ wieder. Im arabischen Text hat die Regierung doch eine aktivere Rolle, bringt sie die Menschen doch „in die Moschee“.

²⁴ Gudrun Krämer, Gottes Staat als Republik. Reflexionen zeitgenössischer Muslime zu Islam, Menschenrechten und Demokratie, Baden-Baden 1999, 181 ff., 185. Ein konstitutionelles Repräsentativsystem unter der Prämisse der gesellschaftlichen Einheit, wie es Banna vorzuschweben schien, beschwört zu sehr eine vermeintliche „Harmonie“ und fördert eher soziale Homogenität, nicht Pluralismus.

²⁵ Frank Fregosi, Les filieres nationales de formation des Imams en France: L'Institut Europeen des Sciences Humaines et l'Institut des Etudes Islamiques de Paris, in: Ders., La formation des cadres religieux musulmans en France. Approches socio-juridique, Paris 1998, 101–139.

²⁶ Ders., 133 f.

²⁷ Studienplan für ein Schariastudium, der etwa dem des Fernstudiums in Frankreich entspricht – 1. Jahr. www.ira.uka.de (abgelesen am 23. 3. 2001).

²⁸ Art. „16 neue Studenten ließen sich einschreiben“, in: Milli Görüş & Perspektive, Ausgabe November 2000.

²⁹ Ulrich Dehn, Begegnung mit Muslimen, in: Materialdienst der EZW 5/2001, 172. Frank Fregosi, Les filieres nationales, 109. Mohammed Arkoun, Der Islam. Annäherung an eine Religion, Heidelberg 1999.

³⁰ Art. „An die islamischen Jugendlichen!“, in: Yeni Dünya Nr. 56, v. Januar/Februar 2001. Das Blatt berichtet schwerpunktmäßig aus dem Bølge Schwaben der IGMG.

³¹ Genclik Egitim Programi, 9.

³² Aus der homepage von Necmeddin Erbakan (www.erbakanhoca.comkimdir/omru.htm). Vgl. auch das Buch von Sebahaddin Ucar, Savunan Adam, Istanbul o.J., 77.

³³ www.igmg.d/almanca/almanca.htm (abgelesen am 23. 1. 2000).

³⁴ Vgl. Mumtaz A. Fargo, Arab-Turkish Relations from the Emergence of Arab Nationalism to the Arab Revolt, 1848–1916, Ann Arbor/Michigan 1969.

³⁵ Al-Mujtama'a Nr. 1360 v. 27. 7. 1999, Art. Milli Görüä an erster Stelle der Agenda des deutschen Nachrichtendienstes.

³⁶ Harun Yahya auf VCD, von Hakan Albayrak, in: Milli Gazete Online v. 4. 5. 2001 (Ablesedatum).

- ³⁷ Zusammenleben mit Muslimen in Deutschland. Gestaltung der christlichen Begegnung mit Muslimen. Eine Handreichung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2000, 19.
- ³⁸ Books from The Noontide Press. Holocaust Revisionism. <http://noontidepress.com/catalog/holocaust.html>. Es wird die englische Fassung besprochen (abgelesen am 10. 5. 2001).
- ³⁹ Art. v. Hasan Albayrak, Internetausgabe der Milli Gazete, abgelesen am 6. April 2001.
- ⁴⁰ Art. Eine anstrengende Nacht v. Afet Ilgaz. Internetausgabe der Milli Gazete v. 7. Mai 2001, abgelesen am 7. 5. 2001.
- ⁴¹ Harun Yahya, Evrim Aldatmacasi. Evrim Teorisi'nin Bilimsel Cökü5ü ve Teorinin Ideoljik Arka Planı, Istanbul 1997, 252 f. Vgl. Mehmet S. Eygi, Die Freimaurer und Transparenz, in: Milli Gazete v. 18. 12. 2000 (Internetausgabe, abgelesen am 18. 12. 2000).
- ⁴² Das Thema wird aufgenommen bei Mehmet S. Eygi, Sabatäer-Diskussionen, in: Milli Gazete v. 14. 11. 2000.
- ⁴³ www.harunyahya.net/makaleler/Protestantlik.html
- ⁴⁴ Ausgabe Nr. 1311/4 v. 10. B. 1998, 18 f.
- ⁴⁵ Vgl auch die erhellende Studie von Esther Debus, Die islamisch-rechtlichen Auskünfte der Milli Gazete im Rahmen des „fetwa-Wesen“ der Türkischen Republik, Berlin 1984 (IU 95).
- ⁴⁶ Adel T. Khoury, Peter Heine, Janbernd Oebbecke, Handbuch Recht und Kultur des Islam in der deutschen Gesellschaft, Gütersloh 2000.
- ⁴⁷ Bei Kritik in Einzelheiten näher am Puls der Zeit: Mathias Rohe, Der Islam – Alltagskonflikte und Lösungen. Rechtliche Perspektiven, Freiburg 2001.
- ⁴⁸ Abdoljavid Falaturi, Udo Tworuschka, Der Islam im Unterricht. Beiträge zur interkulturellen Erziehung in Europa, Braunschweig 1996.
- ⁴⁹ Faraj Sarkohi, Wenn Gott das letzte Wort hat. Islam und Demokratie – Chance oder Widerspruch?, in: Neue Zürcher Zeitung v. 19. 12. 2000.
- ⁵⁰ Sebastian Haffner, Geschichte eines Deutschen, Stuttgart, München 2000, 132.
- ⁵¹ Conventions de sauvegarde des Droits de l'Homme et des Libertes fondamentales teile qu'amendee par le Protocole no. 11. <http://conventions.coe.int/treaty/FR/Treaties/html/005.htm> (abgelesen am 20.4.2001).